

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Miriam Staudte (Grüne)

Gelockerte Vorschriften zur Grundwasserentnahme - Wirtschaften auf Kosten zukünftiger Generationen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Miriam Staudte (Grüne) an die Landesregierung, eingegangen am

Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist Grundwasser so zu bewirtschaften, dass ein guter mengenmäßiger Zustand erhalten oder erreicht wird; eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustandes muss vermieden werden. Um dies zu erreichen, darf die langfristige mittlere jährliche Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdargebot nicht übersteigen.

Dies entspricht in Niedersachsen durchschnittlich etwa 80 Litern pro Quadratmeter, die zur Beregnung verwendet werden dürfen. Jahre in denen mehr Grundwasser entnommen wird, müssen durch Minderentnahmen in anderen Jahre ausgeglichen werden.

2012 wurde der Bilanzzeitraum für die wasserrechtlich zugelassenen Feldberegnungsentnahmen durch die Landesregierung von sieben auf zehn Jahre ausgeweitet. Am 26.04.2019 gab das niedersächsische Umweltministerium bekannt, diese Vorschriften weiter „gelockert“ zu haben. Die unteren Wasserbehörden wurden demnach ermächtigt, „den Zeitraum für die Nutzung von festgeschriebenen Wasserkontingenten von zehn auf 15 Jahre zu verlängern.“ (Pressemitteilung MU Nr. 45/2019). Somit können selbst Betriebe, deren langfristige Wasserentnahmekontingente bereits ausgeschöpft sind, auf Antrag weiterhin Grund- oder Oberflächenwasser für Beregnungsanlagen entnehmen.

In einer Unterrichtung des Agrarausschusses am 09.01.2019 bezeichnete der Vertreter des MU die aktuelle Grundwassersituation als „insgesamt angespannt“ und berichtete von sehr niedrigen Grundwasserständen.

Die jeweiligen tatsächlichen Entnahmemengen müssen spätestens zum 15.02. einen jeden Jahres übermittelt werden. In diesem Rahmen müssen auch ggf. Anträge auf Erhöhung gestellt bzw. Überschreitungen angezeigt werden.

Laut Umweltminister Olaf Lies muss sich die niedersächsische Landwirtschaft auf einen schonenderen Umgang der Wasserressourcen einstellen. In diesem Zusammenhang verweist der Minister auf den Einsatz wassersparender Beregnungstechniken und entsprechend angepasster Fruchtfolgen (Pressemitteilung MU Nr. 45/2019).

1. In wie vielen Fällen wurden Überschreitungen der Entnahmemengen gemeldet bzw. Anträge auf Erhöhung der Menge gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Höhe der Überschreitung)?
2. Welchen Einfluss haben die Überschreitungen auf den langfristigen Zustand der betroffenen Grundwasserkörper?
3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung 4.e. aus dem Grünen Entschließungsantrag zur Klimagerechten Landwirtschaft (Drs. 18/1398) nach „Förderung verlustarmer und energiesparender Bewässerungssysteme“ und falls ja, wann ist mit einer solche Förderung zu rechnen?